

Von: [Wahl, Martin](#)
An: [Schneider, Ursula](#); [Wegner, Martin](#)
Betreff: WG: Bestandshecken im Baugebiet Eichholz
Datum: Mittwoch, 17. Februar 2021 11:06:38
Anlagen: [image004.jpg](#)
[image003.jpg](#)

[zur info. ...](#)

Von: Welter, Maren
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2021 10:43
An: [REDACTED]
Cc: Wahl, Martin
Betreff: AW: Bestandshecken im Baugebiet Eichholz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Schreiben und dem gestrigen Telefonat mit Herrn Ohrndorf.

Wie Ihnen bereits von Herrn Wahl mitgeteilt und ist für die Stadt Wesseling die vereinbarte Heckenhöhe von der öffentlichen Seite aus maßgebend. Dies hatte neben gestalterischen auch unterhaltungstechnische Gründe. Die Geländemodellierung auf Ihrem Grundstück erfolgte nach der Pflanzung der Hecken und hätte eigentlich sich an diesen Bestand orientieren müssen.

In der Vorlage 247/2020 zum Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Verwaltung dargelegt, dass die Pflege der Hecke aus Gründen des Arbeitsschutzes auf Grundlage eines externen Gutachtens nicht zulässig ist. Als Ersatz wurde eine freiwachsende Hecke aus Solitärsträuchern vorgeschlagen, die aus ökologischer Sicht höherwertig ist. Die Beschlussfassung wurde durch den Ausschuss abgeändert, sodass die Pflanzung nicht zwangsläufig am Ursprungsort erfolgen wird. Die Umsetzung der Pflanzung wird in Abstimmung zwischen dem Bereich 61 und der Entsorgungsbetriebe/Betriebshof erfolgen - in Ihrem Bereich wird die Projektgesellschaft Eichholz beteiligt werden, da diese Hecken noch nicht von der Stadt Wesseling abgenommen wurden.

Eine Pflege der vorhandenen Hecken durch die Anwohner ist für die Stadt Wesseling keine Option. Dies wurde Ihnen bereits vor Ort erläutert. Mittel- bis langfristig sind hier beispielsweise beim Eigentumswechsel unterschiedliche Handhabungen in der Pflege zu befürchten, sodass dies für uns nicht kalkulierbar ist und die Verkehrssicherungspflicht im Streitfall bei der Stadt Wesseling verbleibt. Auch ist es aus unserer Sicht nicht vertretbar, dass wir eine Pflege durch Anwohner durchführen lassen, die gemäß eines uns bekannten Gutachten nicht zulässig ist.

Eine von Ihnen vorgeschlagene vertragliche Vereinbarung bei den Terminen vor Ort ist dem Bereich 61 / Herrn Wahl nicht bekannt. Auch war beim zweiten Termin 17.08.2020 nur ein Nachbar/nicht beide Nachbarn vertreten. Hinsichtlich einer konstruktiven Verfahrensweise können wir Ihnen anbieten, dass Sie sich die an Ihr Grundstück angrenzenden Heckenpflanzen ausgraben können um diese als Einfriedung auf Ihrem Grundstück einzupflanzen. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie um eine kurzfristige Rückmeldung, ansonsten sind wir an die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossene Verfahrensweise gebunden.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Maren Welter
Sekretariat des Ersten Beigeordneten Gunnar Ohrndorf



Stadt Wesseling
Dezernat III und IV
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Telefon: +49 2236 701 307
Telefax: +49 2236 701 6307
E-Mail: MWelter@wesseling.de
Internet: www.wesseling.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>
Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2021 09:53
An: Ohrndorf, Gunnar <GOhrndorf@wesseling.de>; Esser, Erwin <erwin.esser@wesseling.de>
Betreff: Bestandshecken im Baugebiet Eichholz

Sehr geehrte Herren,

anbei möchte ich Ihnen ein Schreiben mit einem Gesprächsersuchen zu dem oben genannten Thema zukommen lassen. Ich möchte die Chance nutzen mit Ihnen in einen konstruktiven Austausch zu

kommen und vielleicht eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Da sich in diversen Social-Media Gruppen bereits Sport und Häme für das Vorgehen der Stadt Wesseling breit machen, wähle ich gezielt diesen geschützten Kanal für die Kommunikation. Bitte bestätigen Sie mir kurz den Eingang des Schreiben. Sollte die E-Mail Form nicht ausreichend sein, kann ich dieses auch gerne per Post übersenden.

Vielen Dank und freundliche Grüße aus dem Baugebiet Eichholz

